

STURM

St100

Fotovoltaikanlagen und freistehende Solaranlagen

Fotovoltaikanlagen und freistehende Solaranlagen sind bis zu der auf der Polizze angegebenen Größe mitversichert. Ist im Schadenfall die tatsächlich vorhandene Fläche größer als die in der Polizze angegebene Fläche, so wird jeder Schaden im Verhältnis der angegebenen zur tatsächlichen Fläche ersetzt.

In Abänderung der Allgemeinen Bedingungen für die Sturmschadenversicherung (AStB) erstreckt sich der Versicherungsschutz auch auf die Glasabdeckung dieser Anlagen.